

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Finanz- und Beteiligungsausschuss

Datum

20.11.2025

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Außerplanmäßige Ausgaben im Bereich
Trägerförderung für das Haushaltsjahr 2025 zur
Rückzahlung von Fördermitteln an den Kommunalen
Sozialverband Sachsen

Gesetzliche Grundlage:

§ 9 der Hauptsatzung des Landkreises Zwickau vom
7. März 2024
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen
Staatsministeriums für Kultus über die Gewährung
pauschalierter Fördermittel für Baumaßnahmen und
Ausstattung für Kindertageseinrichtungen und
Kindertagespflegestellen (VwV KitaBau) vom 10.
März 2017

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Amt für Planung, Schule, Bildung

Beschlussvorschlag:

1. Der Finanz- und Beteiligungsausschuss beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für die Rückzahlung nicht verausgabter Fördermittel an den Kommunalen Sozialverband Sachsen i. H. v. 281.978,50 EUR (Produktkonto 36520101/7812000).
2. Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung i. H. v. 281.978,50 EUR erfolgt aus der Liquidität.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Mit Zuwendungsbescheid vom 17.11.2020 hat der Landkreis Fördermittel i. H. v. 281.978,50 EUR aus Mitteln des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und in Höhe von 28.197,85 EUR aus Mitteln des Landkreises Zwickau für eine Investitionsmaßnahme über die Verwaltungsvorschrift Kita Bau ausgereicht.

Der Antragsteller teilte mit, dass die Maßnahme nicht fristgerecht bis zum 31.12.2023 fertiggestellt werden konnte. Damit galt der Zuwendungszweck laut Förderrichtlinie VwV KitaBau als nicht erfüllt. Von daher wurde der Zuwendungsbescheid mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen sowie gewährte Fördermittel in vorgenannter Höhe gem. § 50 Abs. 1 SGB X zurückgefordert.

Die am 13.12.2022 ausgezahlten Zuwendungen sind am 09.06.2023 durch den Antragsteller zurückgezahlt worden, sie befinden sich in den liquiden Mitteln des Landkreises. Die Auszahlung an den Kommunalen Sozialverband Sachsen in Höhe von 281.978,50 EUR ist für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehen.

Gem. § 9 Satz 1 Nr. 1 Hauptsatzung des Landkreises Zwickau wird bei einer über- und außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung über 200.000 EUR eine Bewilligung durch den Finanz- und Beteiligungsausschuss erforderlich.